Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 26 (1975)

Heft: 3

Artikel: Kleinbauten in ländlichen Ortsbildern

Autor: Moser, Andres

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-393189

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

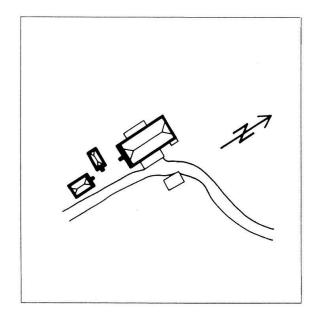


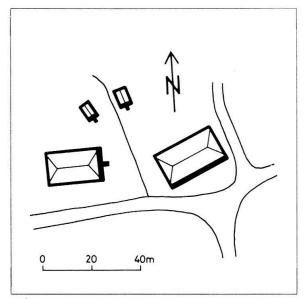
Abb. 1. Grandval (Amtsbezirk Moutier). Möblierung des ehemals fliessend zusammenhängenden Hof- und Strassenraums durch Kleinbauten. Speicher vorwiegend aus dem 18. Jahrhundert, im Hintergrund das einstige Corps de garde (mit Bruchstein-Unterbau und Kamin) im Dreiweg

# KLEINBAUTEN IN LÄNDLICHEN ORTSBILDERN

von Andres Moser

Mit der Vorstellung eines traditionellen Dorfbildes nördlich der Alpen verbindet man gemeinhin die Assoziation grosser, meist zweigeschossiger Bauten unter mächtigen Dachkörpern, die nach aussen in der Landschaft silhouettieren. In Wirklichkeit jedoch bildet ein wechselvolles Zusammenspiel gleichförmiger, unterschiedlich dimensionierter Grossvolumina und ausgesprochener Kleinvolumina die oft ausschlaggebende dörfliche Ortsbildkonstituante. Auch in den Städten, besonders in den «Hinteren Gassen», «Speicher-» oder «Bauerngassen», waren Differenzen in Volumen und Bauart bis an die Schwelle der neuesten Zeit häufiger und prägender als heute, beispielsweise durch ein- und zweigeschossige Relikte, kleine Hinterhäuser, Scheuerteile und Remisen, Lager-, Waag-, Wacht-, Zoll-, Brunnenhäuser. Im folgenden sei dem räumlichen und ortsbildkonstitutiven Situationswert ländlicher Kleinvolumina summarisch nachgegangen, insonderheit anhand bernischer Beispiele, wobei möglicherweise mehr Fragen aufgeworfen als gelöst werden. Genetische, funktionale, nutzungsgeschichtliche und typologische Probleme – die Felder der Bauernhausforschung – können wir bloss streifen, obschon sie zunächst im Einzelfall zu den Grundlagen jeder weiterführenden Ortsbilduntersuchung gehören.





Fronten und Firstrichtungen im heutigen Zustand

Trauffront

Abb. 2a/b. Links: Hof Underi Flüe, Gemeinde Lützelflüh (Amtsbezirk Trachselwald). Rechteckige Hofraumbildung zwischen Bauernhaus, Speicher (Mitte) und Stöckli; Anfang 18./1. Drittel 19. Jahrhundert. Rechts: Höchstetten (Amt Burgdorf). Raumbildung zwischen zwei Höfen, beidseits der Parzellengrenze die von der Strasse zurücktretenden Speicher; 18. Jahrhundert

Lässt man die kleiner ausfallenden Gewerbebauten (z. B. Schmieden), Taglöhnerhäuser, die landstrichweise vorkommenden Steinstöcke des 16./17. Jahrhunderts, unsere emmentalischen Küherhäuser vornehmlich des 18. Jahrhunderts, Käsereien, Gefängnis- und Archivtürmchen, Spritzenhäuschen, Sod- und Brunnenschermen, Ländte- und alte Bootshäuser beiseite, so hat die raumschaffende Artikulierung des Verhältnisses bäuerlicher Gross- und Kleinvolumina den sog. «Mehrhausbau», insbesondere den «Gruppenhof», zur Voraussetzung. Er erscheint auch bei den meisten Pfrund- und Herrschaftsgütern. Teile von Graubünden, des Tessin und des Wallis sind Landschaften des Mehrhausbaus mit kleinen Baukörpern par excellence, die wir hier wie die Besonderheiten des Berner Oberlandes oder des Pays-d'Enhaut ausser acht lassen müssen. Gewandelte landwirtschaftliche Nebenerwerbsarten, die erste Mechanisierung und früh einsetzende innere Aufstockung führten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zu einer Weiterentwicklung des mittelländischen Gruppenhofes: zunächst behalf man sich mit allerlei Anbauten («Anhenken») an Haupt- und Nebengebäuden, sodann vermehrt mit freistehenden Scheunen, Schweineställen, Hühnerhäusern, Bienenhäuschen, Brennereigebäuden und Schöpfen, welche bis in die Zeit unmittelbar

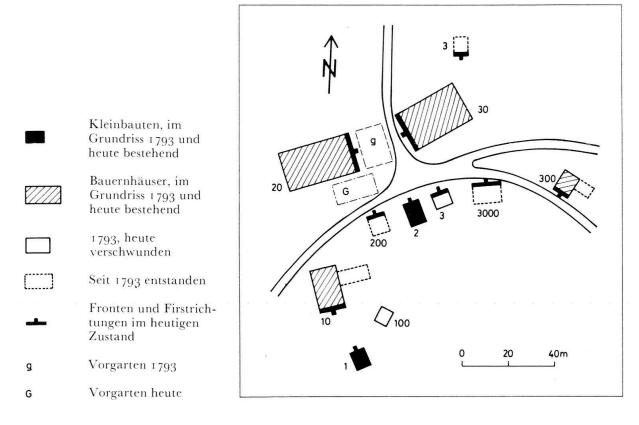


Abb. 3. Die drei Höfe von Siegental (Landeskarte: Sigetel, d.h. «Sigetu»), Gemeinde Landiswil (Amtsbezirk Konolfingen). Die Planstruktur des Weilers hat sich seit 1793 praktisch nicht verändert (Plan im Archiv des Burgerspitals der Stadt Bern; G. Grosjean, Kant. Karten- und Plankatalog Nr. 201). – Zuordnungen: 1, 2, 3 = Speicher zu den Bauernhäusern 10, 20, 30. Speicher 3 wurde 1973 auf die Nordseite des Hofes versetzt und zum Ferienhaus umgebaut, auf dem alten Platz am Strässchen ein modernes Stöckli erstellt. 200 = modernisiertes Stöckli zu 2, ehemals Nagelschmiede. 300 = ehemals Stöckli zu 3, modernisiert. 3000 = traditioneller Schopf zu 3

nach dem Zweiten Weltkrieg noch in selbstverständlichen traditionellen Gesamtformen erstellt wurden. Schliesslich drang das bürgerliche Heimatstil-Gartenhaus auch in die stattlicheren Bauerngärten ein.

Für das räumliche Verständnis von Gruppenhöfen und ganzen Dörfern muss man sich in Erinnerung rufen, dass die heute durch Linienführung, Belag und Nebenanlagen fixierte Strasse ursprünglich eine vage Fahrrinne war, deren Bereich mit den anschliessenden, leicht angeböschten Hausvorplätzen und Hofräumen fliessend zusammenhing. Die Gebäude dominierten, Strassen und Wege ordneten sich im Dorfinneren optisch unter, so wichtig ihr Netz für die Erfassung einer Dorfplanstruktur ist. Die alten, von der heutigen Strassenlinierung unabhängigen Baufluchten zeigen nun unter sich vielfach orthogonale, jedoch unschematische Dorf- und Hofplansysteme. Es ist denkbar, dass sie sich an weiter zurückliegende Feldsysteme anlehnen. Auf dem bernischmittelländischen Hof entsprach die rechtwinklige Gruppierung von Haupt- und Nebenbauten in hohem Masse funktionalen Überlegungen wie der Sichtkontrolle des Speichereingangs und der Einsehbarkeit des Hofgeschehens vom Stöckli, dem Altenteil aus (Abb. 2a). Eine beträchtliche Konstanz der Bauplätze und Baufluchten (z. B. bei

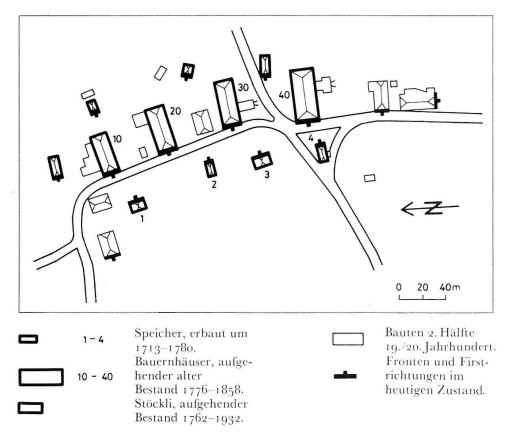


Abb. 4. Ried bei Ranflüh, Gemeinde Rüderswil (Amtsbezirk Signau). Der Weiler gilt mit Recht als eines der hervorragendsten Ortsbilder des Emmentals. Dazu tragen nicht nur die gleichmässige Qualität der einzelnen Häuser und die geschickte Einordnung der meisten neueren Bauten und Anlagen bei. Grundlegend ist das klare räumliche Gefüge zwischen den Bauernhäusern nördlich und den Speichern südlich des Strässchens, die einander ihre Fronten zukehren. – Zuordnungen: 1, 2, 3, 4 = Speicher zu den Bauernhäusern 10, 20, 30, 40

Wiederaufbauten nach Brandfällen) und bewusste Verwendung der Orthogonalität als räumliches, repräsentatives Gestaltungsmittel seit dem Barock möchten wir nebeneinander annehmen. Sie erscheint heute optisch weitergeführt durch sekundäre Elemente wie die traufseitigen Einfahrten auf dem Brüggstock, rechteckige Vorgärten mit Zäunen, Mistlegi, Feuerweiher und die alignierten, rechteckig in den landschaftlichen Umraum ausgreifenden Baumhofstätten. Die engere Hofraumbildung kommt aber durch die Kleinbauten zustande. Winkelförmige Hofanlagen oder die im Sundgau und in der Nordwestschweiz noch feststellbaren, gegen die Strasse geöffneten sog. «Dreiseithöfe» meist gleich hoher Bauteile verkörpern das orthogonale Prinzip noch augenfälliger als unsere Beispiele.

Mit zu vielen Schlüssen über die Genese wichtigerer Nebengebäude in Gruppenhöfen bloss vom Bestand und vom Situationsbild her würde man den Früchten der Bauernhausforschung und ihrer Archivarbeiten vorgreifen. Situationen wie Abb. 2 b kommen im alten Planmaterial von Gegenden, die heute fast alle Speicher und Ofenhäuser verloren haben, häufig vor. Anderwärts beträgt der Abgang an Kleinbauten etwa die Hälfte (Abb. 5). Namentlich im Emmental ist dagegen die Konstanz der Spei-

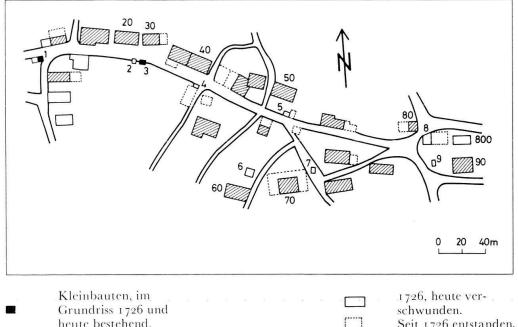




Abb. 5. Das Oberdorf von Pieterlen (Amtsbezirk Büren). Der heutige Eindruck, die hangparallele Alte Landstrasse werde im wesentlichen bloss von einer nordseitigen, vorwiegend traußtändigen Zeile gesäumt, wird durch einen Vergleich mit dem Brandstättenplan von 1726 empfindlich relativiert (Gemeindearchiv Pieterlen; G. Grosjean, Kant. Karten- und Plankatalog Nr. 345; «Berner Heimatbücher» 106 Pieterlen, S. 22 und Abb. S. 24). Auf der Südseite standen mehrere Kleinbauten. – Zuordnungen: I = Wachthaus. 2, 4,  $\theta$  = Speicher zu 20, 40, 60.  $\theta$  = Speicher zu 30, heute zwei Eigentümern gehörig.  $\theta$  = Ofen- und Waschhaus zum Pfarrhaus (50). 7,  $\theta$  = Ofenhäuser zu 70, 90, alle 1726 abgebrannt.  $\theta$  = abgebrannte zwei Ställe und Speicher zu 80. 800 = abgebrannte Scheune zu 80

cherzahl eindrücklich (Abb. 3, 4). Jüngeren Zuwachs darf man bei den meisten Kleinbauten annehmen, die auffällig in den Umraum der Strasse vorgeschoben sind und diese stark verengen, sei es in rechtwinkliger Stellung zum Haupthaus oder tangential zu diesem und zur Strasse. Landsparend kommen im Zwickel von Dreiwegen Gemeinschaftsofenhäuser, Wacht-, Gefängnis-, Archivlokale und sogar private Kleinbauten vor (Abb. 1, 4, 5). Die nach einer Verfügung von 1695 erstellten Genossenschaftsofenhäuser in Ins stehen alle hart an der Strasse.

Auf die keineswegs seltene, in verschiedenen Hauslandschaften auftretende Disposition der einzeiligen Hofreihe mit den zugehörigen Speichern auf der gegenüberliegenden Seite der Gasse sei besonders hingewiesen (Abb. 3, 4, 5; ferner in Zauggenried, Courtelary, Epauvillers usw.). Die grösstmögliche Trennung aus Gründen des Brandschutzes und gleichzeitige Sichtverbindung zur Speicherfront mögen zu dieser ortsbildmässig reizvollen Situation geführt haben. Der Strassenraum wird hier von Grossbzw. Kleinvolumina gesäumt, die Aussenansicht der Hofzeile durch die Speicher gebrochen und belebt, die orthogonalen Raumbildungen kommen quer über die Strasse zu liegen. In einigen Dörfern des Oberaargaus, der Amtsbezirke Fraubrunnen und

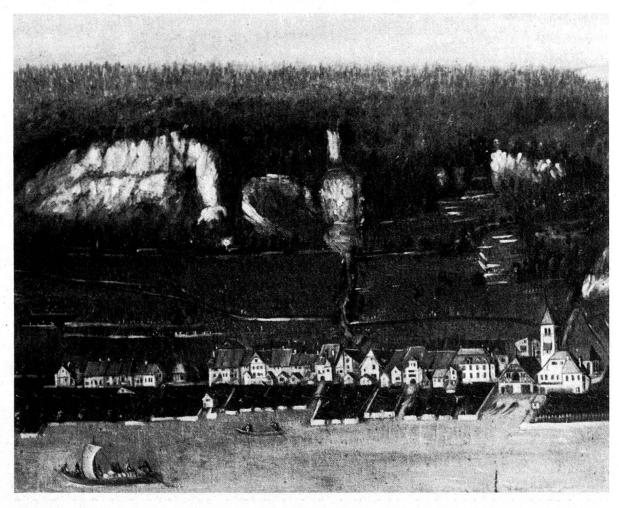


Abb. 6. Twann (Amtsbezirk Nidau). Ausschnitt aus dem Ölgemälde von Johann Grimm im Musée de La Neuveville, wohl kurz vor 1741 (datierter Kupferstich von Johann Ludwig Nöthiger nach einer entsprechenden Grimmschen Vorlage, vgl. «Berner Heimatbücher» 104 Twann, Abb. S. 46). Die kleinen Hinterhäuser, vor allem seit dem 19. Jahrhundert vergrössert und teils zusammengelegt, stehen quer zu den meist traufständigen Haupthäusern. Die Hinterhäuser dienten zur Unterbringung des Herbstgeschirrs, des Kleinviehs usw. und scheinen bisweilen auch selbständige Keller- und Trüelgebäude (Trottenhäuser), Ofen- und Waschhäuser oder Rebmannwohnungen herrschaftlicher Güter gewesen zu sein.

Burgdorf gehören landsparend rittlings über den Bach gestellte Speicher ebenfalls solchen Hofdispositionen an.

Auch in Aufriss und Bauart tragen die sonst gleichförmigen Kleinbauten (in Siegental, Abb. 3, zeigen alle Bauten ausnahmslos Krüppelwalmdächer, d. h. abgewalmte Satteldächer mit Gerschild) zur Differenzierung des ländlichen Ortsbildes bei: geschlossene oder fensterarme Fassaden, abweichende Holzkonstruktionsweisen, steinerne Ofenhäuser, Steinspeicher in Holzbaugebieten, hölzerne Speicher im Jura, Speicher mit weitergehenden Schmuckelementen.

Für die ländliche Ortsbild- und Denkmalpflege sind ältere und neuere Kleinbauten von nicht zu unterschätzender Bedeutung, sosehr man sich davor hüten möchte, dass die Restauration eines auffallenden und seines Erinnerungswertes wegen unbestrittenen Kleinobjektes als Alibitat missverstanden wird, welche die umfassenden Pro-

bleme des Gesamtrahmens in den Hintergrund treten lässt. Zahlreiche Typen wertvoller Kleinbauten stehen seit langem in einer Nutzungskrise, und es braucht immer wieder viel Phantasie und das Zusammentreffen günstiger Umstände, um geeignete Umfunktionierungen zu diskutieren und zu realisieren. Viele Kleinbauten sind durch Strassensanierungen bereits verschwunden oder werden von solchen bedroht; Verschiebungen sind oft auch hofintern nötig, wenn die Vollmechanisierung geräumigere Platzverhältnisse verlangt. Probleme bietet sodann die schonungsvolle Einordnung neuer Garagen u.dgl. Auch beim Umgang mit Kleinobjekten ist von Fall zu Fall Distanznahme notwendig, um ihren Stellenwert im Überblick über die Ortschaft zutreffender zu beurteilen.

#### Hinweise

Besonders eindrückliches Beispiel einer vielseitigen Ausstattung mit Kleinobjekten ist das Dörfchen Herzwil, Gemeinde Köniz (Amtsbezirk Bern), Planbeilage bei E. Badertscher, Vom Bauernhaus im Kanton Bern, Bern 1935 (Diss. ETHZ). – Zu den verschiedenen Formen des Mehrhausbaus vgl. M. Gschwend, Schweizer Bauernhäuser, Material, Konstruktion und Einteilung, Bern 1971 (Schweizer Heimatbücher 144-147), S. 101ff, 123ff, 132ff, 145f; zum Dreiseithof jetzt derselbe, Ländlicher Hausbau in der Regio Basiliensis, Basel 1974 (Sep. Regio Basiliensis XIV/1973 = Basler Geogr. Hefte 5), S. 17-20, 24, Abb. 34. – Zu- und Abgang von Speichern: R. Tuor, «Materialien zur Bauernhausforschung. Die raum-zeitliche Darstellung der Kornspeicher im Kanton Bern», in: Berner Heimatschutz (Jahresbericht), 1972, S. 9-22, Überlegungen zu Baualtersstruktur und Bedarf S. 14f; vgl. auch das Beispiel Wallenbuch FR bei J.-P. Anderegg, Ferenbalm, Struktur und Entwicklung einer Landgemeinde, Bern und Frankfurt/M. 1973 (Europ. Hochschulschriften XIX/8), S. 51ff mit Planskizzen, ferner Grafenried bei G. Grosjean u.a., Planungsatlas Kanton Bern 3. Lfg., Historische Planungsgrundlagen, Bern 1973, Karten S. 60f. Vollzählige Konstanz der Speicher (mit Anbauten): Ch. Rubi, «Rüderswil, eine Emmentaler Landgemeinde», in: E. Winkler, Das Schweizer Dorf, Zürich und Berlin 1941, Planskizzen von 1853 und um 1940 S. 140f; vgl. das Gemeindeheft des Hinweisinventars alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Bern, 1972. – Beispiele jüngerer Hofergänzungen in Weiterführung des orthogonalen Prinzips bei Ch. Biermann, La maison paysanne vaudoise, Lausanne 1946 (Univ. de Lausanne, Publications de la Faculté des Lettres IX), pp. 126, 156s. – Zum Funktionswandel vgl. J.-P. Anderegg, a.a. O., und W. Blaser, Bauernhausformen im Kanton Aargau, ein Beitrag zur aargauischen Siedlungs- und Hausgeographie, Aarau 1974.

## RESPICE FINEM – EIN MALEREIZYKLUS AUS BURGDORF

# von Jürg Schweizer

Das Haus Hohengasse 23 stellte bis 1901 das wertvollste spätgotische Privathaus der Stadt Burgdorf dar. Im «Bürgerhaus» 5, Kt. Bern I, ist das Haus gewürdigt und abgebildet worden. Die Fassade zeigte im Erdgeschoss ein ungewöhnlich stattliches Spitzbogenportal mit gekehltem Gewände, beidseits davon stichbogige Ladenöffnungen. Im 1. Stock fanden sich symmetrisch angeordnete Kuppelfenster mit Bauinschrift und Datum 1630, im 2. Stock zwei gekehlte Einerfenster des 16. Jahrhunderts, und zwei jüngere Öffnungen. Die Inschrift 1630 datierte bloss eine Umgestaltung im 1. Stock; Erdgeschossgliederung, der andere Fenstertyp des 2. Stocks und namentlich kostbare spätgotische Zimmerausstattungen legten nahe, das Haus dem frühen 16. Jahrhundert zu-